



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Vertriebene aus der Ukraine in Bayern willkommen heißen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der aktuelle Angriffskrieg in der Ukraine bereits mehr als 2 Mio. Menschen zwingt, ihre Heimat zu verlassen. Während sich ein Großteil der Geflüchteten noch in den Nachbarländern befindet, sind nach Schätzungen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration knapp 10 000 Menschen in Bayern angekommen. Die Mehrheit sind Frauen und Kinder.

Um diesen Menschen schnellstmöglich einen sicheren Aufenthalt in Bayern zu gewährleisten, wird die Staatsregierung aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Verfahren bei Ankunft:

- Die Staatsregierung soll die Kommunen in der Koordination der ankommenden Flüchtlinge mit einem Krisenstab (insbesondere bei der Schaffung von kurzfristigen Notunterkünften, Transport und Verpflegung für die Ankommenden) unterstützen und prüfen, ob ein bayerisches Resettlement-Programm für Flüchtlinge aus der Ukraine aufgesetzt werden kann.
- In bayerischen Großstädten sollen an Bahnhöfen offizielle Anlaufstellen eingerichtet werden, die 24 Stunden mit geschultem Personal besetzt sind. Hierfür werden den entsprechenden Organisationen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt. Sie sollen mit Informationsmaterialien in ukrainischer und russischer Sprache ausgestattet werden (z. B. Anmeldung bei der Kommune, Gesundheitsversorgung, Seelsorge/Traumabewältigung etc.). Selbstverständlich sollen die Materialien auch digital zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll es den Geflüchteten ermöglicht werden, ihre mobilen Geräte aufzuladen (um beispielsweise Angehörige zu kontaktieren).
- Die ausführenden Hilfsorganisationen sollen entsprechend mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden.
- In regelmäßigen Abständen sollen Shuttlebusse eingesetzt werden, die die Geflüchteten zu Notunterkünften bzw. Aufnahmeeinrichtungen transportieren.
- Bei privater Unterbringung soll eine Rückverfolgung durch die Aufnahme der Kontaktdaten der Geflüchteten und der „Gastgeber“ ermöglicht werden (insbesondere für die Umsetzung der Schulpflicht, Kindertagesbetreuung und Sprachkurse, psychosoziale Betreuung).
- Privat angebotene Unterkünfte, die durch offizielle Stellen vermittelt werden, sollen erfasst und ggf. auf Wunsch der Geflüchteten auf Seriosität überprüft werden – auch stichprobenartige Kontrollen sollen möglich sein.
- Vorübergehend sollen gut ausgestattete Notunterkünfte (z. B. Hotelzimmer, Gasthäuser) für Weiterreisende zur Verfügung gestellt werden.

- Alle Geflüchteten sollen eine ihren Bedürfnissen entsprechende medizinische Erstversorgung erhalten (insbesondere auch eine COVID-19-Testung, wenn gewünscht auch eine Impfung).

#### Vulnerable Gruppen:

- Bereits bei Ankunft sollen Frauen über die Gefahr von Menschenhandel und Zwangsprostitution mithilfe von muttersprachlichem Informationsmaterial sensibilisiert werden (inkl. Notrufnummern und Kontaktdaten von Hilfsorganisationen).
- Für Geflüchtete mit Behinderung sollen Gebärdendolmetscher, die auch der ukrainischen und/oder russischen Gebärdensprache mächtig sind, bereitgestellt werden (ggfs. online).
- Bei Feststellung einer Traumatisierung und/oder psychischen Erkrankung sowie beim Wunsch nach Behandlung soll schnellstmöglich ein psychosoziales Erstgespräch in Muttersprache angeboten werden (bspw. durch Online-Angebote wie Ipso-care).
- Für unbegleitete Kinder und Jugendliche sollen bereits vorsorglich entsprechende UnterkunftsKapazitäten geschaffen werden (sofern diese nicht bei Familienangehörigen untergebracht werden können).
- LGBTIQ\*-Personen sollen zielgerichtet an spezifische Beratungsangebote weitergeleitet werden. Als besonders schutzbedürftige Gruppe sind sie ggfs. in gesonderten Unterkünften unterzubringen.
- Die Staatsregierung soll dafür Sorge tragen, dass sich die Diskriminierung von People of Color während der Ausreise aus der Ukraine in bayerischen Institutionen und Verfahren nicht wiederholt. Für sie wird – wie allen anderen Geflüchteten aus der Ukraine – Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sichergestellt.

#### Kindertagesbetreuung und Schulbesuch:

- Der ortsnahe Schulbesuch soll für Kinder und Jugendliche sowie die frühkindliche Bildung in Aufnahmeeinrichtungen ermöglicht werden.
- Es sollen kurzfristige Aufnahmemöglichkeiten in den Kindertagesstätten und die Aufstellung eines Unterstützungskonzepts für die Einrichtungen vor Ort geschaffen werden.
- Die Schulen sollen auf die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingskindern vorbereitet werden. Hierzu sollen Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter kurzfristig zentrale Online-Schulungen von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen angeboten bekommen, die insbesondere das Erkennen und den Umgang mit Traumata bei Kriegsflüchtlingsen umfassen. Außerdem sollen notwendige Schulformulare auch in ukrainischer und russischer Sprache bereitgestellt werden.
- Zusätzliche Kapazitäten für Sprachlernkurse bzw. Deutschklassen sollen eingerichtet werden, die sich speziell an ukrainische Kinder und Jugendliche richten. Hierzu soll das ISB entsprechende Lehr- und Lernmaterialien zusammenstellen. Erzieher, Lehrkräfte und Studierende, die auch ukrainisch sprechen, sollen für die Unterstützung solcher Angebote attraktive Anreize erhalten.
- Ein adaptives und digitales Sprachlernangebot über Mebis oder in Kooperation mit den Schulbuchverlagen soll kostenlos bereitgestellt werden. Hierfür und für den Schulunterricht generell soll eine Ausstattung der Kinder und Jugendlichen z. B. mit über den DigitalPakt Schule erworbenen Leihgeräten vorgesehen werden.
- Junge Ukrainerinnen und Ukrainer sollen bei der Aufnahme oder Fortsetzung einer beruflichen Ausbildung in Bayern unterstützt werden. Hierzu sollen die beruflichen Schulen mit zusätzlichen Ressourcen und Mitteln ausgestattet werden und mit den Kammern Fragen, wie die Anrechnung bisheriger Ausbildungen, grundlegend geklärt werden.

**Mittel- und längerfristige Unterbringung:**

- Für alle erwachsenen Geflüchteten soll ein Zugang zu (Online-)Integrationskursen sowie die entsprechende Kinderbetreuung ermöglicht werden.
- Beim Einsatz des Sicherheitspersonals in Not- und Aufnahmeeinrichtungen soll auf das Konfliktpotenzial mit russischstämmigem/russischsprachigem Personal geachtet und in Gewaltschutzkonzepten der Betreiber verankert werden.
- Die Staatsregierung soll dafür Sorge tragen, dass die Aufnahmezentren und längerfristigen Unterkünfte sowie die Gesundheitsversorgung möglichst barrierearm sind.

**Erwerbstätigkeit / Studium:**

- Bei der Registrierung der Geflüchteten sollen der Ausbildungsstand und Beruf erfasst werden, um ggfs. eine spätere Arbeitsaufnahme zu erleichtern.
- Bereits bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für Geflüchtete aus der Ukraine soll in den Aufenthaltstitel eingetragen werden, dass die Beschäftigung erlaubt ist, auch wenn noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht steht (vgl. BMI-Schreiben vom 05.03.2022).
- Die Betroffenen sollen über die Möglichkeiten zur Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen umfassend informiert und der Zugang zu den bestehenden Angeboten vereinfacht und ggfs. anfallende Gebühren erlassen werden.
- Ein schnelles Eingliederungs- und Anstellungsprogramm für ukrainische Lehrkräfte und Erzieher zur Unterstützung der Angebote soll geschaffen werden.
- Ein bayerisches Notprogramm für geflohene ukrainische Studierende und Wissenschaftler soll aufgelegt und die Ukrainische Freie Universität (UFU) in München dabei unterstützt werden, den aus der Ukraine geflüchteten Studierenden und Lehrenden die Fortsetzung ihres Studiums bzw. ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit zu ermöglichen.

**Begründung:**

Die Staatsregierung rechnet aktuell mit mehr als 50 000 Geflüchteten die aus der Ukraine in Bayern ankommen könnten. Viele davon sind Frauen und Kinder. Trotz bestehender Strukturen kommen Wohlfahrtsverbände, Hilfsorganisationen und Ehrenamtliche bereits jetzt an ihre Grenzen. Es fehlt an kurzfristigen Notunterkünften, mehrsprachigen Informationsmaterialien zum Aufenthalt in Deutschland sowie eine sinnvolle Verzahnung von privaten und staatlichen Unterbringungsmöglichkeiten. Die Umstände am Münchener Hauptbahnhof sind teils erschütternd, da ankommende Geflüchtete teils auf dem kalten Boden übernachten müssen. Die Ankunft muss zumindest in den Großstädten Bayerns professionell aufgestellt und eine strukturierte Verteilung auf Notunterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen ermöglicht werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Ankommenden zumindest eine Übernachtungsmöglichkeit erhalten, Zugang zu Sanitäranlagen haben und gepflegt werden. Dabei soll die Staatsregierung die Kommunen bei Bedarf unterstützen. Da viele Geflüchtete (wenn auch nur kurzfristig) privat untergebracht werden, muss eine Rückverfolgung auf Wunsch der Betroffenen ermöglicht werden. Somit soll der Schutz der Geflüchteten gewährleistet werden und eine Kontaktaufnahme u. a. bei der Umsetzung der Schulpflicht bei schulpflichtigen Kindern erfolgen.

Ankommende Personen sind teilweise desorientiert, da bereits in den ANKER-Einrichtungen in Mittelfranken, Schwaben und Oberbayern aufgrund von Überlastung keine Registrierungen mehr durchgeführt werden. Nur noch Personen ohne Unterkunft können sich dorthin wenden. Da grundsätzlich keine Registrierungspflicht für Personen aus der Ukraine herrscht, kann nicht nachvollzogen werden, wer nach Deutschland eingereist ist bzw. nach Bayern kommt. Dabei muss die Staatsregierung berücksichtigen, dass es sich bei den Geflüchteten größtenteils um besonders schutzbedürftige Personen handelt. Auf die speziellen Bedürfnisse dieser Gruppen muss bei der Unterbringung

Rücksicht genommen werden. Insbesondere alleinreisende Frauen müssen für die Gefahren von Menschenhandel und Zwangsprostitution schnellstmöglich sensibilisiert werden.

Die Staatsregierung hat bereits verkündet, die Schulpflicht vor der gesetzlichen Regelung von 3 Monaten für Kinder, die in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, umzusetzen. Doch auch eine kurzfristige Aufnahme der Kinder in die Kindertagesbetreuung oder zumindest eine frühkindliche Förderung muss in den Aufnahmeeinrichtungen gewährleistet sein. Die Schulen müssen schnellstmöglich auf die Aufnahme ukrainischer Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden.

Die Vorteile der Digitalisierung müssen auch bei den Integrationskursen genutzt werden. Sofern eine Teilnahme in Präsenz nicht möglich ist, sollen alle Erwachsenen an Online-Integrationskursen teilnehmen können.

Aufgrund der besonderen aufenthaltsrechtlichen Situation von Geflüchteten aus der Ukraine ist ein schnellstmöglicher Arbeitsmarktzugang zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund sollen bei zukünftigen Registrierungen der Ausbildungsstand bzw. der Beruf der Person erfasst werden. Zudem müssen alle Geflüchteten über die bestehenden Angebote zur Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen umfassend informiert werden. Der Zugang zu diesen Angeboten muss vereinfacht und das Verfahren transparenter gestaltet werden. Dies gilt insbesondere auch für ukrainische Lehrkräfte, Erzieher, Studierende und Wissenschaftler.